



Nutzungsordnung für die Sportstätten im Hochschulsport

Campus Salzgitter, Suderburg, Wolfenbüttel, Wolfsburg und externe Räume

1. Die Sportstätte darf nur zu den festgelegten Kurszeiten bzw. der Vertragslaufzeit genutzt werden.
2. Die Sportstätte und die Geräte dürfen nur in Anwesenheit und unter Anleitung einer Aufsichtsperson bzw. Kursleitung genutzt werden. Der Name der Aufsichtsperson, eine Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind im Hochschulsportbüro anzugeben.
3. Die Aufsichtsperson erhält Schlüssel und/oder einen digitalen Zugangscode für die Eingangstür/-en. Diese dürfen unter keinen Umständen weitergegeben werden.
4. Die Aufsichtsperson betritt die Sportstätte als Erste, ist während der gesamten Nutzungseinheit anwesend und verlässt die Sportstätte als letzte Person.
5. Das Betreten der Sportstätte ist nur mit geeignetem Schuhwerk, bedeutet mit Hallensportschuhen mit abriebfester und sauberer Sohle, auf Socken oder barfuß, gestattet.
6. Während einer Übungseinheit müssen mindestens zwei Personen anwesend sein. Einzelpersonen dürfen nicht alleine trainieren. Unberechtigte Dritte dürfen nicht am Training teilnehmen.
7. Die Aufsichtsperson ist mit Erste-Hilfe-Maßnahmen vertraut und kennt das Merkblatt „Verhalten bei einem Personennotfall“.
8. Die Aufsichtsperson ist eingewiesen worden, wo Material zur Ersten Hilfe und zur Brandbekämpfung zu finden sind. Der Fluchtwegeplan ist ihr bekannt. Die Bedienung des Telefons, falls vorhanden, wurde erklärt.
9. Die Zugänge zu den Verbandskästen, Feuerlöscheinrichtungen, Schaltern und Verteileranlagen sowie Türen und Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.
10. Die Aufsichtsperson überzeugt sich vor Beginn der Übungseinheit von der Vollständigkeit und einwandfreien Sicherheit und Funktionsfähigkeit aller Geräte und Einrichtungen in der Sportstätte. Beschädigungen sowie Unvollständigkeiten meldet sie umgehend der Hochschule (hochschulsport@ostfalia.de) und sperrt betroffene Geräte.
11. Die Aufsichtsperson ist verantwortlich für den sorgsamen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Geräten und sorgt dafür, dass der Raum in aufgeräumtem Zustand hinterlassen wird.
12. Alkohol, Drogen, offenes Feuer und Rauchen sind in der Sportstätte verboten.
13. Die Geräuschkulisse ist so zu wählen, dass andere Nutzende des Gebäudes insbesondere zu Lehrveranstaltungs- und Betriebszeiten in keiner Weise gestört werden.
14. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haftet die verursachende Person.
15. Die Sportstätte und alle dazugehörigen Räume sind sauber und ordentlich zu verlassen.
16. Den Anweisungen der Hausmeister sowie weisungsberechtigten Personen ist Folge zu leisten.
17. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung führen zum Ausschluss von allen in diesen Räumen durchgeführten Veranstaltungen.
18. Darüber hinaus gelten die externen Bedingungen der jeweiligen Sportstättenanbieter.